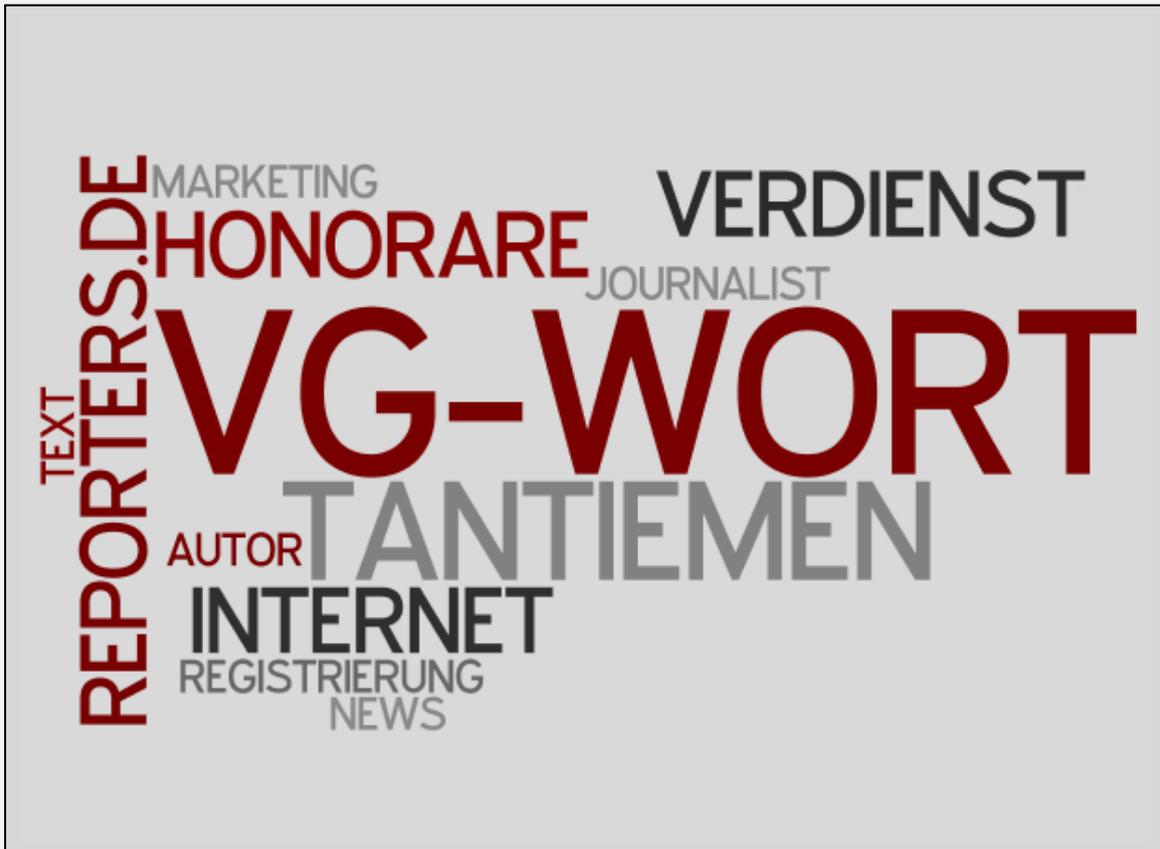


VG Wort

Anmeldung vornehmen. Tantiemen kassieren.



So profitieren Online-Autoren
- Kurzfassung -

Eine Publikation von:
Deutscher Verband der Pressejournalisten AG

Copyright und Hinweise:

Die in dieser Publikation verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne schriftliche Erlaubnis dürfen die Inhalte, auch Auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, verbreitet, auf einem abrufbaren System gespeichert oder in eine andere Sprache übersetzt werden, unabhängig davon, auf welche Art und Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht.

Werden in dieser Publikation die Begriffe 'Autor' oder 'Journalist' verwendet, sind damit selbstverständlich auch **Autorinnen** und **Journalistinnen** gemeint. Die maskuline Form der Anrede ist kürzer und soll - allein aus Gründen einer besseren Lesbarkeit - für beide Geschlechter stehen.

© Copyright by: Deutscher Verband der Pressejournalisten AG

So profitieren Online-Autoren von der VG Wort

Die VG Wort zählt über das sogenannte METIS-Programm mit, wie oft im jeweiligen Jahr Beiträge und Textseiten online aufgerufen werden. Ab einer bestimmten Abrufhäufigkeit haben Sie Anspruch auf Tantiemen, deren Höhe allein die VG Wort festgelegt. Von Jahr zu Jahr wird die Höhe der Tantiemen neu berechnet, wobei die Ausschüttung pro Beitrag für ein Abrechnungsjahr erst im Folgejahr bekannt gegeben wird. Die Tantiemen für das Jahr 2013 werden erst 2014 bekannt gegeben und ausgeschüttet.

Damit die VG Wort mitzählen kann, muss bei jedem Artikel ein Zählpixel eingebaut werden. Die Zählpixel sind bei der VG-Wort anzufordern und von Ihnen abzuspeichern (s. Redaktionssystem). Ein Artikel wird nur dann vergütet, wenn er mindestens 1.800 Anschläge (inkl. Zeichen und Leerzeichen) umfasst und öffentlich im Internet erreichbar ist. Weitere Kriterien und Erklärungen finden Sie bei der VG-Wort.

Online-Artikel werden von der VG Wort nicht nur einmalig vergütet, sondern mehrfach. Solange ein Artikel die erforderlichen Kriterien erfüllt, wird er jedes Jahr erneut vergütet. Dadurch können sich Ausschüttungen über die Jahre hinweg zu einem dicken Zusatzhonorar summieren - ähnlich der GEMA-Ausschüttungen für Urheber von Musiktiteln

Erfüllt ein Artikel die Voraussetzungen, gilt:

Der Autor erhält eine Ausschüttung je Artikel in Höhe von 6,00 Euro, wenn dieser nach METIS-Zählung mindestens 1.500 bis 5.999 Zugriffe ("Sessions") erzielte. Zwischen 6.000 und 23.999 Sessions erhält der Autor je Artikel 9,00 Euro. Ab 24.000 Zugriffen werden je Beitrag 12,00 Euro ausgeschüttet. Artikel mit weniger als 1.500 Sessions werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

Sie haben nach und nach 50 Artikel bei Reporter.de veröffentlicht. Alle Artikel haben eine Mindestlänge von 1.800 Anschlägen. Von den 50 Artikeln erreichen 44 Artikel die Mindestzahl von 1.500 Sessions und werden somit bei der Ausschüttung berücksichtigt. Von den 44 Artikeln entfallen 24 Texte in die erste Kategorie. 12 Artikel werden mit der zweiten Kategorie vergütet und für 8 Artikel gibt es den Höchstbetrag.

Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

Sessions / Aufrufe:	Zahl der Artikel:	Vergütung pro Artikel:	Vergütung gesamt:
< 1.500	6	0,00 Euro	0,00 Euro
1.500 bis 2.999	24	6,00 Euro	144,00 Euro
3.000 - 9.999	12	9,00 Euro	108,00 Euro
> 10.000	8	12,00 Euro	96,00 Euro
			348,00 Euro

Die Gesamtvergütung beläuft sich auf 348,00 Euro netto - wohlgemerkt nur für 2011, die Folgejahre noch nicht eingerechnet. 348,00 Euro mögen Ihnen nicht allzu hoch erscheinen, aber Sie erhalten die Tantiemen Sie ohne großen Aufwand. Anmeldung und jährliche Bestätigungsprozedur Ihrer Artikel gegenüber der VG Wort kosten Sie keine Stunde. Und Sie bekommen fortlaufend Ihre Tantiemen, Jahr für Jahr.

Zudem wachsen mit Ihrer Artikelanzahl auch Ihr Nebeneinkommen - und Ihre Werbeeinnahmen. Kurz: Je mehr Artikel Sie bei Reporters.de veröffentlichen, desto höher stehen die Chancen, über die VG Wort ein lukratives Nebeneinkommen zu generieren. Jahr für Jahr!

Um sich VG-Wort Ausschüttungen für Artikel auf Reporters.de zu sichern, müssen Sie zu den "Wahrnehmungsberechtigten" der VG Wort gehören und einen Online-Account bei der VG Wort eröffnen. Die VG Wort lässt für METIS und Internetartikel nur das Online-Meldeverfahren zu. Registrieren Sie sich für die Teilnahme am Online-Meldesystem der VG Wort. Bei Problemen wenden Sie sich per E-Mail an info@vgwort.de oder Sie rufen dort an. Wenden Sie sich ausschließlich an die VG Wort, nicht an Reporters.de. Nach erfolgreicher Registrierung bekommen Sie von der VG Wort per E-Mail ein Anmeldeformular. Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie das Formular an die VG Wort zurück. VG Wort kostet Sie nichts (keine Gebühren o.ä.). Sie können als Autor/in nur profitieren, aber nichts verlieren. Die Teilnahme am Ausschüttungsverfahren ist ebenfalls kostenlos.

Übrigens: Sie können bereits veröffentlichte Artikel (zu einem späteren Zeitpunkt) aktualisieren.

Gem. den VG Wort-Reglements, kann der Artikel bzw. der Text, bis der Mindestzugriff erreicht ist, zu ca. 10 Prozent verändert werden. Größere Änderungen am Artikel im Laufe des jeweiligen Erhebungsjahres können somit zu einem Ausschluss führen - das Gesamtergebnis wird später nicht gezählt. Erfolgen die Änderungen allerdings im laufenden Jahr, nachdem der Mindestzugriff für den Artikel bereits erreicht wurde, wird die VG Wort-Tantieme gezahlt. Womöglich ist es also besser, zu überarbeitende Artikel als neue Beiträge bei Reporters.de einzustellen. Diese erhalten ein neues Zählpixel und der aktualisierte Text wird so als neuer Artikel gezählt und für das laufende Jahr gesondert vergütet - falls er die Mindestvoraussetzungen erfüllt.

Abschließender Hinweis:

Die Informationen zu diesem Handbuch wurden sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammen gestellt. Allerdings wird keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der dargelegten Sachverhalte, Informationen oder Formulierungen übernommen.

Irrtum vorbehalten.